

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden

Roland Löpke

- im Hause -

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

06.06.2016

Ergebnisse des Kommunalgesprächs mit dem Regionalverband Ruhr; Anfrage der Fraktion Piraten vom 12.04.2016

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Gibt es konkrete Ergebnisse aus dem Gespräch?

Wenn ja - welche?

Wenn nein - welche Themen wurden behandelt?

Es gibt keine konkreten Ergebnisse aus dem Gespräch. Das Gespräch war kein förmlicher Erörterungstermin, sondern ein Arbeitsgespräch ohne abschließendes/abgestimmtes Ergebnis. Die Fachverwaltung hat sich im Rahmen des informellen Verfahrens mit dem RVR ausgetauscht. Beide Seiten haben Prüfaufträge mitgenommen. Es wurden die Themen Flächenbedarfe und Siedlungsraumabgrenzungen (Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und Freiraum) sowie Infrastruktur behandelt.

Zu Frage 2:

Welches weitere Vorgehen wurde vereinbart?

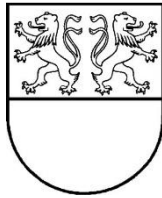
Es wurde vereinbart, dass die Fachverwaltung noch einzelne Rückmeldungen gibt, z.B. zu den ÖPNV-Haltestellen, Gewerbeflächen, Bahnflächen und der Freiraumfestlegung. Dazu müssen vorhandene Planwerke bzw. in Aufstellung befindliche Planungen geprüft werden, damit eine konsistente Ableitung der verschiedenen Planungsebenen erfolgt.

Der RVR hat Anregungen und Hinweise der Fachverwaltung mitgenommen und wird sie bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs prüfen und ggf. berücksichtigen (z. B. Sonderstandorte Einzelhandel, ASB-Abgrenzung Heven und Vormholz).

Der Zeitplan des RVR sieht vor, dass bis September 2016 die Stadtgespräche mit allen Verbandskommunen erfolgen. Im Dezember 2016 findet eine Klausurtagung statt und bis Juni 2017 ist die Nachbereitung der Kommunal- und Fachgespräche angedacht. Für September 2017 ist dann der Erarbeitungsbeschluss angestrebt. Damit beginnt das formale Verfahren, in dem die Kommunen/ Politik ausreichend Zeit erhalten, um zum Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen.

Zu Frage 3:

Wurden die angedachten Gewerbegebiete an der Pferdebachstr. und an der Kleinherbeder Str. thematisiert?



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Die beiden Flächen wurden unter den Aspekten thematisiert, inwiefern sie theoretisch unter den drei möglichen Kategorien der Gewerbefestlegung im Regionalplan fallen könnten. Gleichzeitig wurde der Belang des Freiraums in diesem Zusammenhang betrachtet.

a) „regionaler Kooperationsstandort“

- Regionale Kooperationsstandorte sollen ein Angebot für flächenintensive Großvorhaben > 10 ha (brutto) bieten.
- Der Vorteil der regionalen Kooperationsstandorte liegt somit insbesondere in der Entwicklung (am lokalen Bedarf vorbei) über ein regionales Konto, welches aus den tatsächlichen Gewerbeansiedlungen größer 10 ha in der Gesamtregion abgeleitet wird. Das lokale Wirtschaftsflächenkontingent würde dementsprechend für Entwicklungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.
- Regionale Kooperationsstandorte sollen ein Angebot für flächenintensive Großvorhaben vorhalten (s.o.). Die Inanspruchnahme von regionalen Kooperationsstandorten erfordert eine Initialansiedlung von > 10 ha (brutto). Erst dann soll der Standort auch für kleinere Ansiedlungsvorhaben geöffnet werden.
- Regionale Kooperationsstandorte sollen als GIB für zweckgebundene Nutzungen (GIBfzN) festgelegt werden.

b) „interkommunales Gewerbegebiet“

- Interkommunale Gewerbegebiete sollen ebenso wie lokale Gewerbe- und Industriegebiete vor allem den lokalen Bedarf/ die lokale Nachfrage decken. Interkommunale Gewerbegebiete werden im Gegensatz zu den regionalen Kooperationsstandorten über das jeweilige lokale Wirtschaftsflächenkontingent abgedeckt.
- Für interkommunale Gewerbegebiete liegen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme keine Spielregeln vor. (Anm.: Eine flächenintensives Großvorhaben > 10 ha (brutto) wird auch weiterhin auf (inter-)kommunalen Gewerbe- und Industrieflächen möglich sein.).
- Interkommunale Gewerbeflächen werden im Regionalplan als GIB festgelegt.

c) „Gewerbegebiet für den lokalen Bedarf“

Zu Frage 4:

Bleibt es auch nach dem Kommunalgespräch bei der negativen Einschätzung der Verwaltung und des RVR in Hinblick auf die Realisierbarkeit dieser angedachten Gewerbegebiete?

Die negative Einschätzung hinsichtlich der Gewerbegebiete bezog sich auf die Prüfung der „regionalen Kooperationsstandorte“. Diese besteht weiterhin. Hinsichtlich der Eignung der Flächen für die Festlegung als interkommunales oder lokales Gewerbegebiet gibt es noch kein abschließendes Ergebnis.

Zu Frage 5:

Wird die Realisierung der beiden angedachten Gewerbegebiete an der Pferdebachstr. und an der Kleinherbder Str. von Seiten der Wittener Verwaltung noch weiter angestrebt und vorangetrieben?

Da in der vom RVR erstellten Arbeitskarte zum Regionalplan bei der Festlegung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) noch ein Defizit besteht, bezogen auf den Bedarf bis 2034, prüfen die Stadt Witten und der RVR weiterhin, wo mögliche Flächen für GIB-Festlegungen bestehen. Dazu gehören auch diese beiden Flächen. Die Restriktionen (z.B. Schutz der Natur, Beibehaltung des Regionalen Grünzugs) daran sind allerdings sehr hoch und die Stadt Witten ist bemüht, alternative Flächen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Leidemann